

Betreuungsvereinbarung

(gültig ab 01.01.2017)

zur Betreuung und Förderung Ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

zwischen der Stadt Kalbe (Milde), als Träger der Kindereinrichtungen und den Antragstellern wird nachfolgende Vereinbarung auf der Grundlage des KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt, in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie der Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) vom 13.10.2016, mit Wirkung vom 01.01.2017, geschlossen.

Kind:

Aufnahme und Betreuung des Kindes ab: _____

Name des Kindes: _____

geboren am: _____ / in: _____

Mutter:

Vater:

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: privat: _____ dienstlich: _____

§ 1 Betreuungsort

Das o.g. Kind wird betreut in folgender Einrichtung: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | | | |
|----|---------------------|---------------|-----------------------|
| 1. | KITA „Märchenland“ | Kalbe (Milde) | <input type="radio"/> |
| 2. | KITA „Zwergenland“ | Kakerbeck | <input type="radio"/> |
| 3. | KITA „Waldspatzen“ | Brunau | <input type="radio"/> |
| 4. | KITA „Knirpsenland“ | Jeetze | <input type="radio"/> |
| 5. | KITA „Zwergenland“ | Badel | <input type="radio"/> |

§ 2 Betreuungszeit

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

<u>Kinderkrippe</u>				<u>Kindergarten</u>			
<u>Auswahl</u>	<u>Anz. Std.</u>	<u>mtl. KB</u>	<u>von - bis</u>	<u>Auswahl</u>	<u>Anz. Std.</u>	<u>mtl. KB</u>	<u>von - bis</u>
<input type="checkbox"/>	5 Std.	123,00 EUR	7.00 – 12.00	<input type="checkbox"/>	5 Std.	86,00 EUR	7.00 – 12.00
<input type="checkbox"/>	8 Std.	181,00 EUR		<input type="checkbox"/>	8 Std.	118,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	10 Std.	219,00 EUR		<input type="checkbox"/>	10 Std.	140,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	Mehrstd.	238,00 EUR		<input type="checkbox"/>	Mehrstd.	150,00 EUR	

- Bei Änderungen der Betreuungszeiten beachten Sie bitte den § 7 der o.g. Satzung.
- Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und sind zum Monatsende, 4 Wochen im Voraus, vorzulegen (§8 Abs. 3 der o.g. Satzung).
- Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für 2 oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag 160 % des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Ab drittes Kind ist der Kostenbeitrag frei. Schulkinder sind hiervon ausgeschlossen.

➤ **Wenn erforderlich, dann werden folgende Angaben benötigt:**

<u>Name, Vorname</u>	<u>geb. am:</u>	<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Kostenbeitrag</u>	<u>KITA</u>

- **Es ist ein gültiger Bescheid der Familienkasse als Kopie vorzulegen !**

§ 3 Zahlweise

- Die Stadt Kalbe (Milde) wird widerruflich ermächtigt, den zu entrichtenden Kostenbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen:

IBAN: _____
 BIC: _____
 Bank: _____
 Kontoinhaber: _____

- Die erforderlichen Kostenbeiträge werden bei Fälligkeit zum 15. des Monats überwiesen.

§ 4 Gesundheitsschutz

in Verbindung mit § 11 der Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

Vor Beginn der Betreuung und nach jeder Erkrankung des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Diese verbleibt zu Dokumentationszwecken in der Einrichtung.

Die Einrichtung ist über alle Krankheiten (auch solche, die den Besuch einer Kindereinrichtung nicht beeinträchtigen) zu informieren (§ 34 (1) Infektionsschutzgesetz)

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind befugt in Notfällen eine ärztliche Versorgung des Kindes zu veranlassen.

Anmerkung

- ❖ Eine tägliche 10-Stunden-Betreuung kann lediglich bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile berücksichtigt werden und ist dementsprechend nachzuweisen.
- ❖ Mit einer 8-Stunden-Betreuung ist der Anspruch auf einen Ganztagsplatz erfüllt.
- ❖ Ich / wir erkennen die Bedingungen der KITA- und Kostenbeitragssatzung in den jeweiligen gültigen Fassungen sowie die Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen an.
- ❖ Ich / wir versichere(n) die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- ❖ Mir / uns ist bekannt, dass Veränderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Träger schriftlich mitzuteilen sind.
- ❖ Fehlende und falsche Informationen können eine finanzielle Mitverantwortung nach sich ziehen.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum : _____

Unterschrift der Eltern bzw.
Sorgeberechtigten:

Unterschrift des Trägers:

Betreuungsvereinbarung

(gültig ab 01.01.2017)

zur Betreuung und Förderung Ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen
der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

- HORT -

zwischen der Stadt Kalbe (Milde), als Träger der Kindereinrichtungen und den Antragstellern wird nachfolgende Vereinbarung auf der Grundlage des KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt, in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie der Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) vom 13.10.2016, mit Wirkung vom 01.01.2017, geschlossen.

Kind:

Aufnahme und Betreuung des Kindes ab: _____

Name des Kindes: _____

geboren am: _____ / in: _____

Mutter:

Vater:

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: privat: _____ dienstlich: _____

§ 1 Betreuungsort

Das o.g. Kind wird betreut in folgender Einrichtung: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | | | |
|----|----------------------------|---------------|-----------------------|
| 1. | HORT „Abenteuerland“ | Kalbe (Milde) | <input type="radio"/> |
| 2. | HORT - KITA „Zwergenland“ | Kakerbeck | <input type="radio"/> |
| 3. | HORT - KITA „Waldspatzen“ | Brunau | <input type="radio"/> |
| 4. | HORT - KITA „Knirpsenland“ | Jeetze | <input type="radio"/> |

§ 2 Betreuungszeit

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

HORT			
<u>Auswahl</u>	<u>Anz. Std.</u>	<u>mtl. KB</u>	<u>von - bis</u>
<input type="checkbox"/>	3 Std.	49,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	4 Std.	59,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	5 Std.	68,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	Frühhort *	15,00 EUR	

*Für das Vorhalten des Frühhortes von 06:00 – 07:00 Uhr setzt aus wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit von mindestens 5 Anträgen je Einrichtung voraus.
(§ 5 Abs.2 der o.g. Satzung)

- Betreuung in den Ferienzeiten siehe § 7 (2) o.g. Satzung
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten beachten Sie bitte den § 7 der o.g. Satzung.
- Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und sind zum Monatsende, 4 Wochen im Voraus, vorzulegen (§8 Abs. 3 der o.g. Satzung).

§ 3 Zahlweise

- Die Stadt Kalbe (Milde) wird widerruflich ermächtigt, den zu entrichtenden Kostenbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen:

IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____
Kontoinhaber: _____

- Die erforderlichen Kostenbeiträge werden bei Fälligkeit zum 15. des Monats überwiesen.

§ 4 Gesundheitsschutz

in Verbindung mit § 11 der Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde der Stadt Kalbe (Milde)

Die Einrichtung ist über alle Krankheiten (auch solche, die den Besuch einer Kindereinrichtung nicht beeinträchtigen) zu informieren (§ 34 (1) Infektionsschutzgesetz)

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind befugt in Notfällen eine ärztliche Versorgung des Kindes zu veranlassen.

Anmerkung

- ❖ Ich / wir erkennen die Bedingungen der KITA- und Kostenbeitragssatzung in den jeweiligen gültigen Fassungen sowie die Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen an.
- ❖ Ich / wir versichere(n) die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- ❖ Mir / uns ist bekannt, dass Veränderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Träger schriftlich mitzuteilen sind.
- ❖ Fehlende und falsche Informationen können eine finanzielle Mitverantwortung nach sich ziehen.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum : _____

Unterschrift der Eltern bzw.
Sorgeberechtigten:

Unterschrift des Trägers:
